

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



16.09.2014

Beschlussantrag Nr. : 168-2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Wirtschaft/Beteiligungen
Budget / Produkt: 43/ 53.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Hauptausschuss	16.10.2014			
Stadtrat	22.10.2014			

Beschlussgegenstand:

Abschluss eines Wegenutzungsvertrages mit der MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, den Wegenutzungsvertrag mit der MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH gemäß Anlage abzuschließen.

Begründung:

Mit Datum vom 31.12.2011 endeten die Gas-Konzessionsverträge zwischen der MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH und Bitterfeld, Bobbau, Greppin, Holzweißig und Thalheim als ehemals selbständige Städte und Gemeinden und heutigen Ortsteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Nach erfolgter Netzentflechtung übernahm ab 01.01.2012 die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH das Gasverteilernetz sowie den Netzbetrieb in der gesamten Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Ende des Jahres 2013 wurde die Stadt Bitterfeld-Wolfen darüber informiert, dass damals zwischen der MITGAS und den Stadtwerken im Rahmen einer technisch sinnvollen und effizienten Netzentflechtung die Entscheidung getroffen wurde, einige wenige Kunden weiterhin am Gasverteilernetz des bisherigen Netzbetreibers, der MITNETZ GAS zu belassen. Damit verblieben auch die entsprechenden Gasverteilernetzanlagen im Eigentum der MITGAS. Gleiches gilt für die nicht von der Netzübernahme betroffenen Mitteldruckleitungen, die der Versorgung anderer Gemeinden dienen.

Um die Rechte und Pflichten zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der MITGAS hierfür festzuschreiben, wurde nach Verhandlungen der in der Anlage befindliche Wegenutzungsvertrag entworfen. Dieser sogenannte einfache Wegenutzungsvertrag gemäß § 46 Abs. 1 EnWG beinhaltet das Recht zur Nutzung öffentlicher Wege im Gemeindegebiet und im Gegenzug die Pflicht zur Zahlung von Konzessionsabgaben.

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird gebeten, dem Abschluss des Wegenutzungsvertrages mit der MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH gemäß Anlage zuzustimmen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), Konzessionsabgabenverordnung (KAV)

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Beschluss 342-2009

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 45110.00003 Konzessionsabgaben Gas

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: Einnahmen für Konzessionsabgaben (noch nicht abschätzbar, da absatzabhängig)

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **168-2014**

Anlagen:

Anlage 1 - Wegenutzungsvertrag MITGAS

Anlage 2 - Übersichtsplan Gastransportnetz

Anlage 3 - Kundenübersicht